

99107103017000, 99107103017000

Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/295943164/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107103017000, 99107103017000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss
Leistungsbezeichnung II	Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Alleinerziehend, Jugendamt, Unterhalt, Änderung mitteilen, Unterhaltsvorschuss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html
Teaser	Sie bekommen Unterhaltsvorschuss und es haben sich Änderungen ergeben? Melden Sie diese sofort.
Volltext	<p>Für die gesamte Zeit des Leistungsbezugs müssen Sie der Unterhaltsvorschussstelle wichtige Änderungen mitteilen. Sie müssen alle Änderungen mitteilen, die für den Anspruch wichtig sein können oder über die Sie im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuss Erklärungen abgegeben haben.</p> <p>Die Änderungen müssen Sie unverzüglich, spätestens nach 10 Tagen angeben.</p> <p>Beispiele für Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Kind lebt nicht mehr bei Ihnen. • Sie ziehen um. • Sie heiraten. • Sie ziehen mit dem anderen Elternteil zusammen. • Der andere Elternteil zahlt wieder Unterhalt oder will wieder Unterhalt zahlen. • Der bisher unbekannt Aufenthalt des anderen Elternteils wird Ihnen bekannt. • Der andere Elternteil ist gestorben. • Das Kind ist gestorben. • Das Kind besucht keine Schule mehr. • Bei dem Kind, das keine Schule mehr besucht,

Modul	Sachverhalt
	<p>ändert sich das Einkommen (weil sich zum Beispiel die Höhe der Ausbildungsvergütung ändert).</p> <p>Mitteilungen an andere Behörden genügen nicht.</p> <p>Eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Pflichten ist eine Ordnungswidrigkeit und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden. Außerdem können die gezahlten Leistungen zurückgefordert werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die jeweiligen Änderungen, beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> • Lohnabrechnungen • Nachweis über Beendigung der Schullaufbahn • Nachweis über Zahlungsveränderungen des anderen Elternteils (Kontoauszug)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten einen Unterhaltsvorschuss. • Es liegen Änderungen vor.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschuss Änderungsmitteilung Bewilligung <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Auskunft ist Pflicht - Alle Änderungen sofort mitteilen: <ul style="list-style-type: none"> • Beispiele für Änderungen: - Kind lebt nicht mehr bei der alleinerziehenden Person. • Der alleinerziehende Elternteil zieht um. • Der alleinerziehende Elternteil heiratet. • Zusammenzug mit anderem Elternteil

Modul

Sachverhalt

- anderer Elternteil zahlt Unterhalt
- anderer Elternteil ausfindig gemacht
- anderer Elternteil ist gestorben
- Kind ist gestorben
- Kind beendet die Schule
- verändertes Einkommen des Kindes, wenn dieses nicht mehr zur Schule geht
- unverzüglich, innerhalb von 10 Tagen mitteilen
- Mitteilungen an andere Behörden genügen nicht
- Zuständige Stelle: Unterhaltsvorschussstelle

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Communicate changes that are important for the receipt of advance maintenance payments, Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss